

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

1.8.1901 (No. 207)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. August.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

№ 207.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate August und September nimmt jede Postanstalt entgegen.
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Preussischen Oberleutnant Kochliß, Regiments-Adjutanten des 3. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50, das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstädt's Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliessung Großh. Oberlehrers vom 29. Juli d. J. wurde dem Realschulbibliothekar Friedrich Kapp an der Oberrealschule in Mannheim die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers (Gehaltsklasse II) an der Realschule in Einsheim übertragen.

Mit Höchster Entschliessung vom 14. Juli d. J. wurde Obergartenwächter Wilhelm Kirchner im botanischen Garten dahier wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit auf 1. Juli d. J. in den Ruhestand versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Vom Zolltarif-Entwurf.

Nach dem neuen dem Bundesrathe vorliegenden Entwurf zum Zolltarif-Gesetze soll u. a. der § 3 des Vereinstollgesetzes aufgehoben werden. Dieser bestimmt, daß die aus dem Vereinstande eingehenden Gegenstände zollfrei sind, soweit nicht der Vereinstolltarif einen Eingangszoll festsetzt. Wenn der § 3 aufgehoben würde, so dürfte sich wohl auch noch eine Aenderung des § 4 des Vereinstollgesetzes notwendig machen, da in diesem auf den § 3 Bezug genommen wird und dies durch eine redaktionelle Aenderung beseitigt werden könnte. Wenn der neue Zolltarif-Gesetzesentwurf den § 3 des Vereinstollgesetzes aufheben will, so will er an seine Stelle die Bestimmung setzen, daß Waaren, die im Tarif nicht besonders genannt und auch in keiner Tarifstelle inbegriffen sind, denjenigen Tarifstellen zugewiesen werden sollen, in denen die ihnen nach Beschaffenheit oder Verwendungszweck am nächsten stehenden Waaren aufgeführt sind. Die materielle Bedeutung dieser Neuerung ist nicht allzugroß. Waaren, die nicht jetzt schon auf Grund des amtlichen Waarenverzeichnisses irgend einer Klasse des Zolltarifs zugewiesen werden könnten, dürften wohl selten eingehen und bei der größeren Spezialisierung des neuen Entwurfs dürfte das in Zukunft noch seltener zutreffen. Jedoch paßt die Neuerung durchaus in das System der Politik des Schutzes der nationalen Arbeit, welche auch Vorsorge für den Fall treffen soll, daß noch ungekamte Waaren des Auslandes späterhin einem deutschen Produktionszweige auf dem Inlandsmarkt bedeutende Konkurrenz zu machen anfangen würden.

Ebenso ist die in § 4 des neuen Zolltarif-Gesetzesentwurfs enthaltene und schon im alten Gesetze vorkommende Bestimmung, wonach der Bundesrath befugt ist, von der für Postsendungen von 250 Gramm Rohgewicht und weniger, sowie für Waaren in Mengen unter 50 Gramm festgesetzten Zollfreiheit für einzelne Waarengattungen oder auch für einzelne Grenzstrecken Befreiungen anzuordnen, von keiner wesentlichen materiellen Bedeutung. In dessen können solche Fälle sich doch nötig machen. So hat der Bundesrath im Jahre 1882 beschlossen, daß diejenigen Waarensendungen im Einzelgewicht von brutto 50 Gramm und darüber, deren Einfuhr mit der Post über die Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn oder die Zollauslässe erfolgt, die Zollfreiheit nicht genießen, soweit diese Sendungen einem Zollsaße von 100 M. oder mehr für 100 Kilogramm unterliegen. Gegen Ende des Jahres 1885 faßte der Bundesrath einen ähnlichen Beschluß betreffs der über die Grenzen gegen Oesterreich-Ungarn und die Zollauslässe, sowie gegen die Schweiz, Frankreich, Belgien und die Niederlande mit der Post eingehenden Waarensendungen, soweit dieselben Taschenuhren, Wäcker und Gehäuse zu solchen enthalten. Man ersieht daraus, daß Fälle derart, daß der Bundesrath eingzugreifen ge-

nötigt ist, wenn auch selten, doch vorkommen, und deshalb ist es auch durchaus angebracht, wenn die betreffende Bestimmung im neuen Zolltarif-Gesetze wiederholt wird.

Ehrenamt und Diäten.

SRK. Stuttgart, 30. Juli.

Eine der letzten Arbeiten der Ständeverammlung vor ihrer Vertagung war die Berathung eines aus der Mitte der Abgeordnetenammer hervorgegangenen Initiativgesetzentwurfs, der den Gemeinderäthen Tagelöhner in der Form einer nach der Größe der Gemeinden abgestuften „Entschädigung für Zeitverräumnis“ geben will. Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Neuordnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind die Gebühren größtentheils weggefallen, die bis dahin die Gemeinderäthe in Württemberg in erheblichem Betrag bezogen — ein Gemeinderath in Stuttgart hatte selbst noch nach einer von dem Gemeinderathskollegium zu Gunsten der Stadtklasse freiwillig vollzogenen Kürzung der Bezüge ein Jahreseinkommen aus seinem Amt von 3000 M., also ein Gehalt, das damals viele Staatsbeamte ihr Leben lang nicht erreichten. Seit der starken Schmälerung dieser festen Einkünfte durch die veränderte Gesetzgebung sollte nun ein „Nothstand“ zu Tage getreten sein: es sollte schwer halten, die „geeigneten Männer“ zur Annahme einer Wahl bereit zu finden und noch schwerer, ein beschlußfähiges Kollegium zu den Sitzungen zusammenzubringen. Die Regierung mußte zu ihrem Bedauern bestätigen, daß auch nach ihren Informationen da und dort in den größeren Städten sich solche unerwünschte Erscheinungen gezeigt haben, und so stimmte sie, wenn auch nicht gerade freudig, dem Plane zu, noch vor Erlass der neuen Gemeindeordnung durch ein Zwischengesetz den Gemeinderäthen Tagelöhner zu gewähren. Noch weniger freudig und nicht ohne scharfe Kritik daran, daß sich in der Bürgerschaft unserer Städte so wenig Gemeinfinn mehr für die Bekleidung eines Ehrenamts zeigen soll, stimmte die Kammer der Ständeherrn zu. Das hat in gewissen Kreisen der Gemeindepolitiker sehr verstimmt und man hat der Ersten Kammer den Hieb heingegeben durch den Hinweis, daß selbst die reichen Magnaten dieser Kammer für ihre landständische Thätigkeit auch Diäten beziehen, und zwar auch für die Zeit, da die Erste Kammer selbst keine Sitzungen hält, sondern nur die Abgeordnetenammer versammelt ist (die Erste Kammer brachte es heuer auf 17, die Zweite auf 77 Sitzungen). Letzteres ist gewiß ein Mißstand, aber man kann ihn nicht ohne weiteres der Ersten Kammer selbst zur Last legen. Die württembergische Gesetzgebung kennt nun einmal keine „Anwesenheitsgelber“, sondern die Tagelöhner laufen fort so lange, bis eine Vertagung der Ständeverammlung eintritt; bloße Pausen innerhalb einer Tagung, wie sie auch bei der Abgeordnetenammer vorkommen, begründen kein Aufhören der Tagelöhner. Allerdings haben die standesherrlichen Mitglieder der Ersten Kammer die Wahl, ob sie die Tagelöhner überhaupt beziehen wollen oder nicht; allein es ist begreiflich, wenn man innerhalb der Ersten Kammer in dieser Hinsicht keinen Unterschied aufkommen lassen will, der insbesondere für die nicht standesherrlichen Mitglieder leicht einen unliebsamen Beigeschmack gewinnen könnte. Auch der Abgeordnetenammer könnte es schließlich nicht angenehm sein, wenn sie der Ersten Kammer gegenüber stünde wie der „bezahlte“ Gesetzgeber dem ehrenamtlichen, und für ihre eigenen Mitglieder hat sie es stets als Pflicht betrachtet, die Tagelöhner anzunehmen. Der alte Mißstand, der für keine Person das Tageloh mit der Würde eines Abgeordneten nicht vereinbar fand, hat nicht leicht gethan, seinen Kopf durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist noch eines auffälligen Vorgangs zu gedenken. Unter'm 10. Mai d. J. hat der volksparteiliche Abg. Viehsing mit 63 Abgeordneten aus allen Fraktionen den Antrag eingebracht, die württembergische Regierung möge im Bundesrath für die Annahme des vom Reichstag beschlossenen Gesetzes über die Gewährung von Anwesenheitsgeldern an die Reichstagsmitglieder eintreten. Die Kammer schloß erst am 19. Juli, trotzdem ist der Antrag nicht zur Verhandlung gekommen. Mangel an Zeit kann nicht die Ursache sein, denn die Kammer war wiederholt in Verlegenheit, wie sie eine Tagesordnung für eine Plenarsitzung zusammenbringen sollte. Da hätte gerade dieser Antrag Viehsing bequem in die Lücke treten können, der keinerlei Vor-

bereitung brauchte, sondern jeden Augenblick verhandlungsreif war. Man kann daher nur annehmen, daß die Antragsteller nachträglich ein Haar in der Suppe gefunden und daß sie selbst darauf hingewirkt haben, den Antrag vorerst im Diarium der Kammer begraben sein zu lassen. Vielleicht daß sie unter der Hand erfahren hatten, daß von der Regierung nicht die günstige Antwort zu erhoffen war, die man gewärtigt haben möchte. In einer derartigen mit den Grundlagen der Reichsverfassung verknüpften Frage kann ja eine Regierung sich nicht ohne weiteres leiten lassen von den an der Oberfläche haftenden Gründen, die für die Gewährung von Reichstagsdiäten in's Feld geführt zu werden pflegen, sondern muß jedenfalls, selbst wenn sie persönlich einer Erfüllung des Reichstagswunsches nicht abgeneigt wäre, den Gesichtspunkt im Auge behalten, den einst Frhr. v. Mittnacht in einer andern Frage geltend gemacht hat; nämlich nicht einseitig herauszutreten aus der Solidarität der Verbündeten Regierungen. Vielleicht aber hat sich den Antragstellern auch die Erwägung nahegelegt, daß der Reichstagsbeschluß für die Reichstagsmitglieder nur Anwesenheitsgelber vorzieht und daß man bei seiner Befürwortung kaum umhin gekommt hätte, auch für die württembergischen Landtagsdiäten die gleiche Einschränkung zu empfehlen. Denn es wäre immerhin eine mißfällige Ungleichheit, für den weit entlegenen Reichstag strengere Vorschriften für die Entschädigung aufzustellen, als für den leicht zu erreichenden Landtag. In diesem Verhältnis mag für die Antragsteller eine Unbequemlichkeit gelegen haben, die es schließlich am besten erscheinen ließ, der Sache vorerst nicht näher zu treten.

Die völkerrechtlichen Ergebnisse der Haager Friedenskonferenz.

Von Professor Dr. Karl v. Stengel (München).

I.

Nachdem im Sommer 1898 das vom 12./24. August 1898 datirte sogenannte Friedensmanifest des Czaren veröffentlicht worden war, entwickelte Graf Murawjew, der russische Minister des Auswärtigen, in einem an die in St. Petersburg beglaubigten Vertreter fremder Staaten gerichteten Rundschreiben vom 30. Dezember 1898/11. Januar 1899 das Programm für die im Manifeste in Aussicht genommene internationale Konferenz. Als Gegenstände, auf welche sich die Beratungen dieser Konferenz beziehen sollten, waren vorgeschlagen: 1. Die Vereinbarung einer Frist, während welcher die gegenwärtigen Effektivkräfte der Land- und Seestreitkräfte, sowie die Kriegsbudgets nicht erhöht werden sollen, sowie eine vorläufige Untersuchung über die Mittel und Wege, um in der Zukunft sogar eine Verminderung der Effektivkräfte und der Kriegsbudgets zu erreichen. 2. Ein Verbot der Einführung neuer Feuerwaffen und Explosivstoffe in den Landheeren und Flotten und ein Verbot der Anwendung starker wirkender Pulverforten als der gegenwärtig im Gebrauche befindlichen für Gewehre wie für Kanonen. 3. Die vertragsmäßige Einschränkung der Verwendung schon vorhandener Explosivstoffe von verheerernder Wirkung für Landkriege und ein Verbot, Geschosse oder irgend welche Explosivstoffe von einem Luftballon aus oder durch Benutzung anderer analoger Mittel zur Verwendung zu bringen. 4. Ein Verbot, in Seekriegen unterseeische Torpedoboote oder andere Zerstörungsmittel der gleichen Art zu benutzen und in Zukunft Kriegsschiffe mit Rammsporen zu bauen. 5. Die Uebertragung und Anpassung der Bestimmungen der Genfer Konvention vom Jahre 1864 auf den Seekrieg auf Grundlage der noch nicht ratifizirten Zusatzartikel vom Jahre 1868. 6. Die Neutralisirung der während der Seegeschichte oder nach denselben mit der Rettung Schiffbrüchiger betrauten Rettungsschiffe auf derselben Grundlage. 7. Die Revision der auf der Brüsseler Konferenz von 1874 ausgearbeiteten, aber nicht ratifizirten Erklärung betreffend die Kriegsgesetze und Kriegsgebräuche. 8. Die grundsätzliche Annahme der guten Dienste, der Vermittelung und des fakultativen Schiedsverfahrens, um bewaffnete Zusammenstöße zwischen den Völkern zu vermeiden, sowie eine Verständigung betreffs der Anwendungsweise dieser Mittel und Aufstellung eines einheitlichen Verfahrens für ihre Anwendung.

Die in Aussicht genommene Konferenz wurde am 18. Mai 1899 in Haag eröffnet und am 29. Juli 1899 geschlossen. Vertreten waren auf derselben durch Bevoll-

(Mit einer Beilage.)

mächtigste folgende 26 Staaten: Das Deutsche Reich, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Oesterreich-Ungarn, Belgien, China, Dänemark, Spanien, Frankreich, England, Griechenland, Italien, Japan, Luxemburg, Mexiko, Montenegro, Holland, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Siam, Schweden und Norwegen, die Schweiz, die Türkei und Bulgarien.

Die Ergebnisse der Beratungen der Konferenz lassen sich in drei Gruppen einteilen: 1. Abrüstungsfrage und im Zusammenhang damit Ausdehnung des in der Petersburger Deklaration vom Jahr 1868 enthaltenen, eine Milderung der Kriegsführung bezweckenden Verbots der Anwendung von Explosionsgeschossen unter 400 Gramm auf andere Geschosse, Waffen und Zerstörungsmittel (Punkt 1, 2, 3 und 4 des Murawjew'schen Programms), 2. Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg und Reform des Kriegsrechts (Punkt 5, 6 und 7), 3. Schiedsgerichtsfrage (Punkt 8).

Was nun zunächst die Abrüstungsfrage bzw. das Verbot inhumaner Kriegsmittel anlangt, so waren die Ergebnisse der Arbeiten der Konferenz ziemlich unbedeutend. In Bezug auf diese Punkte sind lediglich folgende Beschlüsse bzw. Vertragsentwürfe zu Stande gekommen: 1. eine Resolution, in welcher die Konferenz die Ansicht ausspricht, daß eine Einschränkung der gegenwärtig die Welt bedrückenden Kriegslasten im Interesse des materiellen, wie moralischen Fortschritts der Menschheit sehr wünschenswert wäre; 2. der Wunsch, daß die Regierungen neuerdings die Möglichkeit einer Verständigung über eine Beschränkung der Land- und Seestreitkräfte und der Kriegsbudgets in Erwägung ziehen möchten; 3. der Wunsch, daß die Frage des Verbots von neuen Modellen von Gewehren und Schiffskanonen wiederholt in Erwägung gezogen werde; 4. drei Erklärungen, betreffend a. ein für fünf Jahre gültiges Verbot, aus Luftschiffen oder in ähnlicher Weise aus der Luft Geschosse oder Explosivstoffe auf den Gegner zu schleudern; b. ein Verbot der Verwendung von Flintentageln, welche sich im menschlichen Körper ausdehnen oder abplatteln, wie die mit einem harten Mantel versehenen Geschosse, bei denen aber der Mantel den Kern nicht vollständig bedeckt oder mit Einschnitten versehen ist (Dum-Dum-Geschosse). Alle weitergehenden Anträge, welche von Seiten der Vertreter der russischen Regierung während der Verhandlungen der Konferenz gestellt worden waren, wurden abgelehnt.

Biel bedeutender war das Ergebnis der Arbeiten in Bezug auf die Punkte 5, 6 und 7 des Programms, da eine Revision des Entwurfs der Brüsseler Deklaration von 1874 zu Stande kam und der Entwurf einer Konvention festgestellt wurde, betreffend die Ausdehnung der Grundsätze der Genfer Konvention vom 22. August 1864 auf den Seekrieg.

Die Genfer Konvention hat bekanntlich die Ambulanzen und Militärspitäler als neutral, d. h. unverletzlich erklärt, solange sich in denselben Kranke oder Verwundete befinden. An dieser Unverletzlichkeit nimmt auch das gesamte Personal der Spitäler und Ambulanzen teil, so lange es seine Verrichtungen erfüllt und Verwundete aufzunehmen und zu versorgen ist. Dagegen bleibt das Material der Militärspitäler dem Kriegsrecht, also dem Zugriff des Feindes unterworfen, und die den Spitätern zugetheilten Personen können, wenn sie dieselben verlassen, nur ihr Privateigentum mit sich nehmen.

Schon im Jahre 1868 war die Notwendigkeit erkannt worden, die Grundsätze der Konvention auf den Landkrieg bestimmter Konvention auf den Seekrieg auszudehnen. Eine im Oktober 1868 in Genf tagende internationale Konferenz hatte auch 14 Zusatzartikel entworfen, von denen die ersten fünf die Bestimmungen der Konvention vom Jahr 1864 näher ausführten, während die übrigen Artikel die Anwendung ihrer Grundsätze auf den Seekrieg bezweckten. Eine Ratifikation der Zusatzartikel durch die beteiligten Staaten war jedoch nicht erfolgt.

Der auf der Haager Konferenz festgestellte Entwurf einer Konvention über die Ausdehnung der Grundsätze der Genfer Konvention auf den Seekrieg erklärt in den Artikeln 1 bis 3 die militärischen Spitalschiffe, d. h. die von den kriegsführenden Parteien besonders und ausschließlich zum Zwecke der Hilfeleistung für Kranke, Verwundete und Schiffbrüchige gebauten und ausgerüsteten Schiffe, und ebenso unter gewissen Voraussetzungen die ganz oder theilweise von Privaten oder amtlich anerkannten Hilfsgeellschaften der Kriegführenden oder auch neutraler Staaten ausgerüsteten Spitalschiffe für unverletzlich und der Wegnahme durch die Kriegführenden entzogen. Dagegen sind diese Spitalschiffe, welche die Genfer Flagge zu führen haben und durch einen besonderen äußeren Anstrich kenntlich sein müssen, verpflichtet, den Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen ohne Unterschied der Nationalität Hilfe zu leisten. (Artikel 4 und 5.)

Das ärztliche und Spitalpersonal, sowie das geistliche Personal weggenommener Schiffe ist nach Artikel 7 ebenfalls unverletzlich und kann nicht Kriegsgefangener werden.

Die auf einem Schiffe befindlichen verwundeten oder kranken Soldaten und Matrosen müssen, gleichgültig, welcher Nation sie angehören, vom Nehmestaat beschützt und versorgt werden (Artikel 8). Die in die Hände des Gegners fallenden Kranken, Verwundeten und Schiffbrüchigen eines Kriegführenden werden übrigens nach Artikel 9 als Kriegsgefangene betrachtet, und der Sieger hat zu bestimmen, ob er sie behalten oder sie in einen ihm gehörigen oder einen neutralen Hafen oder selbst in einen Hafen des Gegners verbringen lassen will. In letzterem Falle können die in dieser Weise ihrem Heimatsstaate zurückgegebenen Kriegsgefangenen während der Dauer des Krieges nicht mehr Kriegsdienste leisten.

Der Arbeitsmarkt im Großherzogthum Baden im Juni 1901.

St.L.A. Im Monat Juni l. J. wurden in den 12 gemeindlichen bzw. gemeinnützigen Arbeitsnachweisanstalten Badens zusammengekommen 5302 männliche und 1790 weibliche, überhaupt 7092 Arbeitskräfte verlangt gegen 5336 bezw. 1499, zusammen 6835 im Mai 1901 und 5746 bezw. 1705, zusammen 7451 im Juni 1900. Es hat also für Männer gegen den Vormonat eine ganz unwesentliche, gegen den gleichen Monat des Vorjahres aber eine erhebliche Abnahme der offenen Stellen (um 444 oder 7,7 Proz.), dagegen für die weiblichen Personen eine Zunahme um 291 bezw. 85 offene Stellen stattgefunden.

Die Zahl der Arbeitsuchenden belief sich im Juni 1901 auf 12545 bei den männlichen und auf 1856 bei den weiblichen, zusammen auf 14401 Personen, während im Mai d. J. 12848 Männer und 1802 Frauen, zusammen 14650, dagegen im Juni 1900 nur 9349 Männer und 1503 Frauen, zusammen 10852 Stellenuchende zu verzeichnen waren.

Das Verhältnis zwischen der Nachfrage nach und dem Angebot von Arbeitskräften gestaltete sich also wie folgt: Auf 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende

im	beim männl.	beim weibl.	überhaupt
Juni 1901	236,	103,	203,
Mai 1901	240,	120,	214,
Juni 1900	162,	88,	145,

Der geringen Besserung der Arbeitsgelegenheit gegen den Vormonat steht die ganz bedeutende Verschlechterung gegen den gleichen Monat im Vorjahr gegenüber, die erkennen läßt, daß der wirtschaftliche Rückgang, in dem wir uns seit Jahresfrist befinden, noch immer nicht vorüber ist.

Von den einzelnen Anstalten weisen Mannheim für beide Geschlechter die ungünstigsten, Müllheim für Männer und Offenburg für weibliche Personen die günstigsten Verhältniszahlen auf, wie folgende Uebersicht erkennen läßt. Auf 100 verlangte Arbeitskräfte kamen Arbeitsuchende:

in der Anstalt	Männl.	Weibl.	in der Anstalt	Männl.	Weibl.
Freiburg	149,	80,	Mannheim	379,	172,
Heidelberg	215,	68,	Müllheim	87,	32,
Karlsruhe	251,	120,	Offenburg	142,	30,
Konstanz	179,	79,	Forstheim	139,	88,
St. Gallen	163,	72,	Schoepfheim	217,	140,
Waldsee	167,	78,	Waldsüt	117,	48,

Je größer die Stadt bzw. die Anstalt, desto ungünstiger ist darnach im allgemeinen die Arbeitsgelegenheit. Ausnahmen von dieser Regel machen nur die Nachweise Freiburg und Schoepfheim. Dabei ist es ganz charakteristisch, daß die Anstalten mit den ungünstigsten Verhältniszahlen absolut oder relativ die meisten nicht eingetragenen, das heißt durchwandernden Arbeitsuchenden aufweisen. Es können daher die Arbeitsuchenden gar nicht genug davor gewarnt werden, in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges ihre Wohn- bzw. Arbeitsorte auf's Gerathewohl zu wechseln, und der noch immer weit verbreiteten irrigen Annahme, daß in solchen ungünstigen Zeitaläufen die große Stadt am ehesten Arbeitsgelegenheit bietet, kann ebenfalls gar nicht energisch genug entgegengetreten werden.

Unter den verlangten Arbeitskräften stehen dem Verufe nach bei den Männern die Schreiner (insbesondere die Bauwerkschreiner) mit 679 offenen Stellen an der Spitze; darnach folgen die Erdarbeiter und Tagelöhner mit 650, die Maler und Anstreicher mit 450, die Ausläufer, Hausburden, Packer etc. mit 395. Von den offenen Stellen für weibliche Personen entfallen nicht weniger als 1079 (60 Proz.) auf solche für häusliche Dienstboten und 322 (nahezu 1/3) auf Wirtschaftspersonal (Kellnerinnen, Gasthausköchinnen etc.). Die zahlreichsten Arbeitsuchenden gehören dagegen folgenden Berufsarten an: Bei den Männern 2055 den Erdarbeitern und Tagelöhnern, 1138 den Schreineren, 1039 den Schlossern aller Art, 951 den Ausläufern, Hausburden etc., 850 den Eisen- und Metalldrehern, 788 den Fabrikarbeitern (ohne nähere Bezeichnung); vom weiblichen Geschlechte waren 756 Stellenuchende häusliche Dienstboten, 345 Putz-, Wasch- und Lauffrauen, 335 Fabrikarbeiterinnen etc. und 279 Kellnerinnen, Wirtschaftsköchinnen etc. Die günstigsten Verhältniszahlen für die Arbeitsgelegenheit, d. h. das geringste Angebot gegenüber der Nachfrage weisen bei den Männern die Wagner mit 104, und die Zimmerleute mit 105, Arbeitsuchende auf 100 offene Stellen auf, von den Frauenberufen die landwirtschaftlichen Dienstboten mit 36 und die häuslichen mit 70; bei den männlichen Arbeitsuchenden ist das Angebot für alle wichtigeren Berufsarten größer als die Nachfrage; beim weiblichen Geschlechte ist es außer für die vorstehend erwähnten landwirtschaftlichen und häuslichen Dienstboten auch noch für das Wirtschaftspersonal geringer.

Die Leistungen der Anstalten sind gegen die Vergleichsmonate wieder recht zufriedenstellend. Es wurden im Juni 1901 eingestellt bei den Männern 4297, bei den Frauen 1042, zusammen 5339 Personen gegen 4186 bezw. 893, zusammen 5079 im Mai 1901 und 4558 bezw. 1039, zusammen 5597 im Juni 1900. Im Verhältnis zur Zahl der offenen Stellen hat darnach bei den Männern eine kleine Besserung, bei den weiblichen Personen eine geringe Verschlechterung, im ganzen aber keine wesentliche Veränderung stattgefunden. Es wurden nämlich eingestellt in Prozent der verlangten Arbeitskräfte:

im	bei den Männern	bei den Frauen	überhaupt
Juni 1901	81,	58,	75,
Mai 1901	78,	59,	74,
Juni 1900	79,	60,	75,

Bei der derzeit vielfach nicht günstigen wirtschaftlichen Lage, wo es naturgemäß viel schwerer ist, Leute unterzubringen, gewiß anerkannterwerthe Leistungen, die auch dafür sprechen, daß die Arbeitgeber sich immer mehr der Vermittelung der unparteiisch verwalteten und unentgeltlich arbeitenden gemeinnützigen Einrichtungen bedienen.

Den Anstalten wird ihre Thätigkeit nicht unwesentlich dadurch erschwert, daß es ihnen häufig nicht nach längerer Zeit gelingt, den Arbeitgebern geeignete Arbeitskräfte nachzuweisen. So befanden sich unter den im Laufe des Berichtsmontats besetzten offenen Stellen nicht weniger als 414 für männliche und 157 für weibliche Personen, die schon im Vormonat angemeldet waren. Derartige späte Stellenbesetzungen kommen am häufigsten bei den größeren Anstalten (insbesondere bei Karlsruhe, Freiburg, Konstanz und Forstheim) vor und sind ein neuer Beweis dafür, wieviel ungeeignete Arbeitsuchende den größeren Städten zufließen. Im ganzen kommen auf 109 Arbeitsuchende Eingestellte:

im	bei den Männern	bei den Frauen	überhaupt
Juni 1901	34,	56,	37,
Mai 1901	32,	49,	34,
Juni 1900	48,	69,	51,

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 31. Juli.

* Im Verkehr mit den in Deutsch-Neu-Guinea gelegenen Postanstalten in Friedrich-Wilhelmsafen, Herberstshöhe und Stephansort sind vom 1. August ab Nachnahmen bis 400 M. auf eingeschriebenen Briefsendungen und auf Paketen bis 10 kg zugelassen. Ueber die näheren Bedingungen für Sendungen mit Nachnahme ertheilen die Postanstalten Auskunft.

⊗ (Stadtgartentheater.) Morgen, Donnerstag, geht die Operette „Die Geisha“ in Scene. Freitag den 2. August wird, wie bereits gemeldet, das Gastspiel der berühmten Französin Yvette Guilbert stattfinden. Leider kann nur diese eine Gastdarstellung stattfinden, da die Künstlerin ihren anderweitigen zahlreichen kontraktlichen Verpflichtungen nachkommen muß. Madame Guilbert hat für ihr Programm am Freitag eine besonders sorgfältige Wahl getroffen. Der Abend wird ausgefüllt durch zwei französische Einakter „Gringoire“ und „Taub muß er sein“. Vormerkungen für diesen gesungenen Abend übernimmt die Firma Vestfahn & Co., Kaiserstraße 141, wo auch der Kartenverkauf stattfindet.

* (Der Gesellschaft für elektrische Industrie Karlsruhe) wurde der Auftrag auf eine 300 PS. Maschinenanlage für die Kreisirrenanstalt in Ansbach (Bayern) erteilt.

□ Mannheim, 30. Juli. Die Handwerkskammer Mannheim hielt heute eine etwa fünfstündige Sitzung ab, in der verschiedene wichtige Gegenstände zur Erledigung kamen. Eine Anzahl Vorträge bezog sich auf die Regelung des Lehrlingswesens. Zunächst wurden die allgemeinen Vorschriften für die Haltung von Lehrlingen beraten. Hieran schloß sich die Festlegung eines Formulars für die Lehrlingsverträge. Weiter wurde die Lehrzeit für die verschiedenen Gewerbe bestimmt. Dieselbe beträgt drei bis vier Jahre. Ferner wurde die Höchstzahl der in den verschiedenen Gewerben zu haltenden Lehrlinge festgesetzt und wurde diese Höchstzahl für alle Berufe auf fünf Lehrlinge normirt, mit Ausnahme des Schlosser-, Feinmechaniker-, Steinbauer- und Maurerberufes, für die eine Höchstzahl von acht Lehrlingen bewilligt worden ist. Eine sehr lange Debatte entspann sich über die für das Submissionswesen aufzustellenden neuen Grundsätze. Nach dem angenommenen Beschlusse sollen u. a. Arbeiten und Lieferungen bis zu einem Höchstbetrage von 200 bis 1000 M. auf Grund eines Normalpreisverzeichnisses in regelmäßigem Turnus an ortsanfällige Handwerker vergeben werden, für Arbeiten von 1000 bis 5000 M. soll das sogenannte Mittelpreisverfahren in Anwendung kommen. Dabei sollen die Gewinnerwerbenden des Ortes und Bezirkes möglichst berücksichtigt werden. Gewerbetreibende, welche durch das Mittelpreisverfahren den Zuschlag erhalten, sind für die drei folgenden Submissionen ausgeschlossen.

V Heidelberg, 30. Juli. Gegenwärtig hält der Hirsch-Dunker'sche Gewerbeverein der graphischen Berufe und Maler hier seinen achten Delegirtenag. Sämmtliche 20 Delegirte sind anwesend. Das Generalratsmitglied Kals-Gera referirte über das Thema: „Wie fördern wir die allgemeine und gewerbliche Bildung unserer Mitglieder?“ Er empfiehlt den Staatsregierungen und Gemeindevertretungen obligatorische Fortbildungs- und Fachschulen mit Tagesunterricht einzuführen. Ferner wurde beschlossen, die Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden zu fordern. Am nächsten Vorort wurde Gera gewählt. — Am 2. und 6. August finden anlässlich des Stiftungsfestes der Studentenverbindung „Wegala“ und einer Veranstaltung der bürgerlichen Gesellschaft „Sclarrassia“ Schloßbeleuchtungen mit Feuerwerk statt.

B.N. Ettlingen, 30. Juli. Bei der gestern Abend um 5 Uhr unter dem Vorhitz des Herrn Stefan Ebert stattgefundenen Pfarrwahl wurde Pfarrer Dr. Menton von Bretten mit 28 von 32 abgegebenen Stimmen gewählt.

⊗ Baden, 30. Juli. Die Vorstellungen des Operetten- und Schauspiel-Ensembles unter Direction des Herrn Dr. Voewe-Breslau haben sich fortgesetzt eines günstigen Besuchs zu erfreuen. Das Repertoire ist abwechslungsreich und bringt allwöchentlich einige Neuheiten. So erntete am letzten Samstag Lehrer's lustige Operette „Die Landstreicher“ einen starken Erfolg. Mit ganz besonderem Interesse sieht man dem am Donnerstag den 1. August stattfindenden Gastspiel von Yvette Guilbert entgegen.

B.N. Hornberg, 30. Juli. Seitens der hiesigen Stadtgemeinde wurden 100 M. für die Brandbeschädigten in Tennenbronn bewilligt.

B.N. Triberg, 30. Juli. Der Delegirtenag des Schwarzwald-Militär-gauverbandes, welcher in Pfaffenweiler stattfand, verlief in schönster Weise. Vertreten waren 33 von den 35 Gauvereinen. Als Ort für den Gaukriegertag 1902 wurde Furtwangen bestimmt.

⊗ Vom Bodensee, 30. Juli. Die ununterbrochen schöne Zuströmung ist dem Besuche unserer Bäder und Kurorte in hohem Maße zu statten gekommen. Das Bad Ueberlingen hatte sich der besonderen Gunst des erholungsbedürftigen Publikums zu erfreuen. Außer zahlreichen deutschen Familien fanden sich auch solche aus England ein. In Heiligenberg war die Frequenz in diesem Sommer eine ganz beträchtliche. Die Kurorte des Schwarzwaldes sind stetsfort gut mit Fremden besetzt. In Schönbühl hat die Saison ihren Höhepunkt mit 600 Kurgästen jetzt erreicht. Nach Triberg werden von Baden-Baden aus regelmäßige Touristenausflüge unternommen, es sind dort fast alle Nationen vertreten. Die Kurorte Schluchsee, Titisee, Steinabach, Hohenjochwand, Mengerschwand, St. Peter und St. Märgen haben eine ansehnliche Fremdenfrequenz aufzuweisen.

St.L.A. Am 31. Juli 1901 waren — soweit Berichte vorliegen — im Großherzogtum durch Maul- und Klauenseuche der Amtsbezirk Mülheim mit einer Gemeinde verheert.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag, den 4. Aug. Landwirtschaftliche Besprechung in Erfeld. — Generalversammlung des landwirtschaftlichen Ortsvereins in Wittenweier. — Generalversammlung des landwirtschaftlichen Konsumvereins in Bischoffingen.

Aus dem britischen Parlament.

(Telegramme.)

* London, 30. Juli. Unterhaus. Parker fragt an, ob mit Deutschland Verhandlungen im Gange seien über die Aufhebung der von der deutschen Regierung den Kanadischen Produkten auferlegten Handelszölle; ob die englische Regierung Zusicherungen geben könne, daß sie sich bemühen werde, für Kanada im Handelsvertrage die Meißbegünstigungsklausel zu sichern. Cranborne erwidert, über die Behandlung der kanadischen Produkte werden gegenwärtig keine Verhandlungen mit Deutschland geführt, aber die in der Anfrage erwähnten wichtigen Fragen würden von der englischen Regierung in enge Erwägung gezogen. Der Präsident des Handelsamtes, Gerald Balfour, erklärt, der beratende Ausschuss des Handelsamtes für kommerzielle Fragen sei zu einer Sitzung einberufen worden, um über den deutschen Tarifgesetzentwurf zu beraten. — Bei der von John Redmond an die Regierung gerichteten Anfrage hinsichtlich des irischen Lordoberrichters ruft das nationale Mitglied Oshee: Wie lange soll diese Schurerei in der Justiz noch geduldet werden? Der Sprecher fordert ihn sofort auf, diesen beleidigenden Ausdruck zurückzunehmen. Oshee verweigert dies. Balfour beantragt, Oshee von der Sitzung auszuschließen, was mit 258 gegen 50 Stimmen angenommen wird. Oshee verläßt daraufhin das Haus.

Das Haus nahm die dritte Lesung der Unterrichtsbill mit 200 gegen 142 Stimmen an.

Mrs. Keill bringt einen Antrag ein, worin erklärt wird, daß ein in der heutigen Ausgabe der „Daily Mail“ enthaltener Artikel einen schweren Vorwurf gegen die Haltung Brodrick's enthalte und andeute, daß Brodrick in seinen gefügigen Ausführungen sich der Unwahrhaftigkeit schuldig gemacht habe. Brodrick erwidert, er habe dadurch, daß er der „Daily Mail“ amtliche Mitteilungen vorentziffelt, seine Mißbilligung darüber ausdrücken wollen, daß die „Daily Mail“ amtliche Geheimnisse veröffentlichen. Brodrick wies darauf hin, daß ein Teil der von dem Blatte veröffentlichten geheimen Schriftstücke fast wörtlich den bei dem Kriegsamte befindlichen Originaldokumenten gleich sei und fügte hinzu, er lege seine Ehre mit Freunden in die Hände des Hauses. Balfour gibt zu, daß der Artikel ein Bruch des Privilegs bedeute, ist aber der Ansicht, daß er nicht wert sei, deshalb den Verleger und Herausgeber des Blattes vor das Haus zu fordern, und beantragt deshalb Uebergang zur Tagesordnung. Campbell Bannerman glaubt, das Haus müsse seine Mißbilligung über das Vorgehen des Blattes aussprechen. Balfour zieht seinen Antrag zurück. Der Antrag Mrs. Keill wird angenommen. Mrs. Keill beantragt sodann, daß der Herausgeber und Verleger des Blattes am Donnerstag vor dem Hause erscheinen solle; dieser Antrag wird jedoch mit 222 gegen 123 Stimmen abgelehnt.

* London, 31. Juli. Im Unterhause wurde mit 158 gegen 44 Stimmen ein Antrag angenommen, welcher die Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe von zwei Millionen Pfund zum Zwecke der Bezahlung des auf Großbritannien entfallenden Anteils beim Bau des neuen Pacific-Kabels entfällt.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* London, 30. Juli. Eine Depesche Ritthener's aus Pretoria vom 29. Juli befragt: Seit dem Berichte von verschiedenen Truppenkörpern vom 22. Juli wurden 49 Buren theils getödtet, theils verwundet, 303 gefangen genommen und 205 Wagen, 2700 Pferde und Vorräthe erbeutet. — General Gilbert Hamilton überreichte Potgieter's Lager in der Nähe von Wolmarans und erbeutete alle dort befindlichen Wagen, 21 Buren wurden getödtet. General Bruce Hamilton berichtet, er überreichte Nyburg's Kommando in der Nähe von Daffiespoort und nahm 24 Buren gefangen, darunter Nyburg selbst, der gefährlich verwundet wurde.

* London, 31. Juli. Lord Ritthener meldet aus Pretoria: General Walter Ritthener operirt nördlich von Middelburg gegen Ven Wiljoen. Das 19. Husaren-Regiment nahm nach scharfem Kitz ein Kompongenschütz.

* London, 31. Juli. In der gestrigen Sitzung der Entschädigungskommission verhandelte der Vorsitzende die Entschädigung bezüglich der Angehörigen der Niederländisch-Südafrikanischen Eisenbahngesellschaft, indem er erklärte, durch die Thatfachen sei erwiesen, daß die Angestellten nicht neutral geblieben seien, und Jeder von ihnen, der Anspruch auf Entschädigung erhebe, müsse nachweisen, daß er positive Schritte gethan habe, seine Neutralität zu wahren, sonst habe er auf Entschädigung keinen Anspruch.

Zu den Vorgängen in China.

Zur Heimfahrt des deutschen Expeditionscorps.

(Telegramme.)

* Paris, 31. Juli. Aus Algier wird gemeldet, daß die Offiziere des 1. Zuaven-Regiments den Feldmarschall Grafen Waldersee, als sein Boot am Quai de Sante anlegte, in corpore empfingen: das 1. Bataillon des Regiments bestrifte vor dem Feldmarschall. Bis spät in die Nacht durchzogen Zuaven und deutsche Soldaten, welche vom Grafen Waldersee Spezialerlaubnis erhalten hatten, die Stadt. Heute treffen die deutschen Schiffe „Brandenburg“, „Wörth“, „Weissenburg“ und „Sela“ im algerischen Hafen ein.

* Algier, 31. Juli. Graf Waldersee begab sich gestern Nachmittag an Land. In der Kommandantur

stellte der stellvertretende Kommandirende General das Offiziercorps vor. Graf Waldersee hielt eine Ansprache und dankte für den herzlichen Empfang. Er wies auf seine guten Beziehungen zum französischen Expeditionscorps in China hin.

* Algier, 31. Juli. In der vergangenen Nacht kam schwere See auf, welche die „Gera“ nöthigte, den Ankerplatz zu wechseln. Heute Vormittag statteten der Chef des Generalstabes und der Sekretär des Generalgouverneurs dem Feldmarschall Grafen Waldersee Gegenbesuche ab. Am Nachmittag besuchte Graf Waldersee auch den erkrankten Generalconsul v. Fischenberg, welcher auf Einladung des Feldmarschalls die Heimreise auf der „Gera“ antreten wird. Graf Waldersee, wie die deutschen Offiziere erregten beim Besuche der Stadt allgemeines Aufsehen, ebenso die deutschen Mannschaften, denen vom hiesigen Armee-corps Unteroffiziere als Führer beigegeben waren. Gestern Abend waren die führenden französischen Unteroffiziere zu der Unteroffiziersmesse an Bord der „Gera“ eingeladen. Die Haltung der an Land beurlaubten Soldaten war ausgezeichnet. Keinerlei Zwischenfall ist vorgekommen. Die Bevölkerung zeigte sich durchweg sehr entgegenkommend. Die hiesigen Zeitungen widmen den deutschen Gästen sympathische Artikel. Nachmittags nahm der Feldmarschall an einem Feste theil, welches Generalconsul Hellwig ihm und den Offizieren zu Ehren gab.

* Algier, 31. Juli. Ein Mitarbeiter des hiesigen Blattes: „Le Journal“ befragte gestern den Grafen Waldersee über den Eindruck, den Algier auf ihn mache. Waldersee rühmt die Schönheit der Lage Algiers und schilderte, wie sehr er von dem Empfangen erfreut sei. Ganz besonders sei er dem General Serviere dankbar für die Aufmerksamkeit, daß er eine aus Marinetruppen und Zuaven gebildete Ehrenkompanie zum Empfangen bei der Landung beordert habe. Algier gefalle ihm so gut, daß er wahrscheinlich im nächsten Winter wieder dorthin kommen werde. — Die „Gera“ ist heute Früh mit dem Grafen Waldersee wieder in See gegangen.

* Berlin, 31. Juli. Seine Majestät der Kaiser beförderte sämtliche im Vorjahre in der Gesandtschaft zu Peking eingeschlossenen Mannschaften zu Unteroffizieren, auch die inzwischen zur Reserve übergetretenen Mannschaften.

* Peking, 31. Juli. Ein Edikt des Kaisers über die Reorganisation des Auswärtigen Amtes ist hier eingetroffen, welches sowohl was die Fassung wie den Inhalt betrifft, die fremden Gesandten befriedigt, da es den von ihnen als Friedensbedingungen geforderten Forderungen bezüglich dieses Punktes völlig gerecht wird. In der Einleitung zum Edikt wird angefügt, daß die auswärtigen Angelegenheiten zukünftig als die wichtigsten Staatsgeschäfte angesehen werden sollen. Das Auswärtige Amt erhält den Vorrang vor sechs Aemtern, die früher einen höheren Rang als dieses einnahmen. Das Edikt bestimmt ferner, daß die Gesandten in einer Halle empfangen werden sollen, welche bisher nur die nahen Verwandten des Kaisers betreten durften. Auch über die etwaige Feste, welche vom Kaiser für die Gesandten veranstaltet werden sollen, ist Näheres festgesetzt. — Der deutsche Gesandte ist beauftragt, gemeinsam mit den Kommissaren, welche über die verschiedenen zur Unterhandlung stehenden Gegenstände zu beraten hätten, ein Protokoll abzuschaffen. Die Maßregeln zur Verrichtung der Urheber der Unruhen werden allgemein als ungenügend angesehen. Die Liste der Schuldigen, welche ursprünglich 160 Namen enthielt, ist auf 54 herabgelungen, da es in den meisten Fällen unmöglich war, den Schuldbeweis zu liefern.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Wolde, 31. Juli. Seine Majestät der Kaiser besuchte gestern Nachmittag das Admiralschiff des gestrigen hier eingetroffenen norwegischen Geschwaders und wohnte am Abend einem Ball an Bord des Panzerschiffes „Baden“ bei. Der norwegische Admiral und die Kommandanten der norwegischen Schiffe waren mit Einladungen zur Kaiserlichen Tafel an Bord der „Hohenzollern“ beehrt worden. Das Wetter ist regnerisch.

* Hamburg, 31. Juli. Seine Majestät der Kaiser ließ anlässlich der Wiederkehr des Sterbetages des Fürsten Bismarck einen Lorbeerkranz mit weißer Schleife in der Gruffkapelle in Friedrichsruh niederlegen.

* Berlin, 31. Juli. Der frühere Kultusminister Dr. Boffe ist heute Mittag gestorben.

(Robert Boffe, geboren 1832 in Duedlinburg, studierte in Heidelberg, Halle und Berlin Rechtswissenschaft, trat nach kurzer Thätigkeit im preussischen Justizdienst in die Dienste des Grafen zu Stolberg-Roßla, wurde nach siebenjähriger Verwaltung dieser Stellung zunächst Amtshauptmann in Uchte, dann Konfiskationsrat und 1872 Regierungs- und Oberpräsidialrat in Hannover. 1876 wurde er als vortragender Rath in's Kultus-, bald nachher in das Staatsministerium berufen, 1882 Direktor der Abtheilung für wirtschaftliche Angelegenheiten und im Oktober 1889 Unterstaatssekretär im Reichsamte des Innern. In dieser Stellung hatte er den Hauptantheil an der Ausarbeitung der Gesetze über die Arbeiterversicherung, die er auch im Reichstag vertreten half. 1890 erhielt er auch das Amt eines Staatssekretärs des preussischen Staatsrats. Im Januar 1891 wurde er zum Staatssekretär des Reichsjustizamtes ernannt und übernahm den Vorsitz in der Kommission für die Ausarbeitung des deutschen Civilgesetzbuchs. Im März 1892 übernahm er das preussische Kultusministerium. Am 4. September 1899 trat er in den Ruhestand.)

* Danzig, 30. Juli. Der Provinziallandtag genehmigte einstimmig ein bloc die Vorlage, betreffend die Bewilligung von 300 000 M. zur Aenderung des landwirtschaftlichen Notstandes.

* Brüssel, 30. Juli. Repräsentantenkammer. Der liberale Buyl beantragt wegen der schwachen Befehung des Hauses Vertagung bis Donnerstag. Als der Präsident es ablehnt, über den Antrag abstimmen zu lassen, protestiren die

Anwesenden dagegen durch Lärmen, Klappen mit den Puldbekeln, so daß der Präsident und der Redner verständlich bleiben. Ein Sozialist stimmt die Arbeitermarzelliste an. Die Linke begleitet durch Schlägen auf die Puldbekel. Der Lärm dauert fort. — Auch im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung setzten die sozialistischen Abgeordneten den Lärm fort, so daß die Redner, darunter der Minister Libaert, gänzlich unverständlich blieben und die Sitzung unter andauerndem Lärm geschlossen werden mußte.

* Brüssel, 30. Juli. Auf Ansuchen des Vorsitzenden der Repräsentantenkammer verlangte der Justizminister anlässlich der stürmischen Vormittags-Sitzung das Einschreiten des Gerichts. Kurz nach Schluß der Sitzung erschienen im Kammergebäude der Gerichtsprokurator und der Staatsanwalt und nahmen die Klagen des Vorsitzenden gegen die Sozialisten Fourmont und Langendon entgegen, welche wegen Drohungen und Beleidigungen verfolgt werden sollen. Nach Schluß der Vormittags-Sitzung hielten die Mitglieder der Rechten eine Sitzung ab, in der sie beschloßen, zur Verhütung weiterer Unzuträglichkeiten Anträge zum Kammerreglement zu stellen.

* Paris, 30. Juli. Präsident Loubet empfing heute Vormittag die marokkanische Gesandtschaft, welche morgen nach St. Petersburg abreist, in Abschiedsaudienz.

* Aigles-Bains, 31. Juli. Seine Majestät der König von Griechenland ist gestern hier eingetroffen.

* Romilly (Depart. Eure), 31. Juli. Von hier wird gemeldet, daß die streikenden Glasarbeiter den Direktor der Fabrik aus seinem Bureau schleppten und ihm drohten, ihn in den glühenden Schmelzofen zu werfen, um von ihm die Zusage der Lohnherhöhung zu erzwingen.

* Neapel, 31. Juli. Nach dem Krankheitsbericht von heute Früh hatte Crispi eine sehr unruhige Nacht. Der allgemeine Kräftezustand hat abgenommen. Die Herzschwäche ist gegen, die nervöse Erregung ist weniger stark.

* Belgrad, 30. Juli. Wie amtlich aus Prishtina gemeldet wird, vertrieben die Arnauten gewaltsam den Bataillonskommandanten Achem Pascha, der im Sinne einer Zusage des Sultans an den russischen Botschafter in Konstantinopel, Sinowjew, an Stelle des bisherigen abgesetzten Mutescharrif Dje-mal Bey mit der Leitung der Geschäfte des Mutescharrif betraut war. Darauf übernahm der abgesetzte Mutescharrif wieder die Amtsgewalt.

* Cadix, 30. Juli. Mehrere Offiziere des deutschen Geschwaders machten von hier aus einen Ausflug nach Cordoba, Granada und Sevilla.

* Cadix, 31. Juli. Seine königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen besuchte Pierto Santa Maria und veranlaßte Morgen an Bord „Kaiser Wilhelm des Großen“ ein Banket, wozu die Spitzen der Behörden von Cadix geladen sind.

Verschiedenes.

† Swinemünde, 31. Juli. (Telegr.) Der von der Kunstmann'schen Rheederei gecharterte Dampfer „Atador“, der mit den Gebungsarbeiten beim Dampfer „Titania“ beschäftigt war, ist im Haff untergegangen. Die Mannschaft wurde gerettet.

† Wandsbeck (b. Hamburg), 31. Juli. (Telegr.) Seit gestern Nachmittag wüthet hier ein Großfeuer. Die 50 kleine Wohnungen enthaltende Naafs-Terrasse brennt. Ein Feuerwehmann wurde schwer verletzt.

† Muffach (b. Neustadt in Bayern), 31. Juli. (Telegr.) Gestern Abend gegen 9 Uhr brach hier in der Scheuer des Rammfakturaarenhändlers Emil Stein Feuer aus, das sich mit großer Schnelligkeit auf die umliegenden Gebäude vertheilte. Es brannten im ganzen zehn Wohnhäuser, eine Scheune sowie die Synagoge ab. Vier Feuerwehrlente sind verunglückt.

† Raduz, 30. Juli. Am 23. Februar 1899 waren 200 Jahre verflossen seit der Begründung des Fürstenthums Vlothienstein. Dieser Gedenktage wurde im ganzen Lande festlich begangen und zur Erinnerung an diesen Tag fand eine Münzenprägung statt. Es wurden herausgegeben in Gold 20 und 10 Kronen, in Silber 5, 2 und 1 Kronenstücke. Da Vlothienstein im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl nur wenig Stücke jeder Sorte prägen konnte, wurde dieses Jubiläumsgeld rasch zur Seltenheit. Münzensammler bezahlten heute für 20-Kronen über das Doppelte. Die Silberjubiläumsmünze mit 5 Kronen wird von Liebhabern jetzt mit 9 Kronen bezahlt.

† St. Petersburg, 30. Juli. Der Zustand des Grafen Leo Tolstoi hat sich so weit gebessert, daß ihm die Letzte erlauben konnten, das Bett zu verlassen, im Lehnstuhl zu sitzen und selbst von Zeit zu Zeit in seinem Zimmer umherzugehen, wobei er jedoch von Personen seiner Umgebung gestützt werden muß. Wenn sich seine unerwartete Kompilation ergibt, so ist jetzt ernstlich auf seine Genesung zu hoffen.

† St. Petersburg, 30. Juli. Endlich sind Nachrichten über die russische Nordpolerpedition des Barons Toll eingelaufen, und zwar von seinem Gehilfen Kolomitschew, Kommandanten des Expeditionsschiffes „Zaitra“, welchen der Baron nach Jenissei geschickt hatte, um dort Kohlen für sein Schiff zu verschaffen. Von dem Orte, wo sich die „Zaitra“, welche den Winter im Golfe von Lapmir verbrachte, jetzt befindet, hat Leutnant Kolomitschew einen mehr als vierzigstägigen Fußmarsch durch Eismassen gebraucht, um nach Goldschil zu kommen, von wo er sich zuerst nach Dondink und dann nach Jenissei begab. Auf dem Marsche lebte er von dem Fleische von Rennthieren und Bären, die er selbst erlegt hatte. Er theilt mit, daß die Expedition gut überwintert habe und daß bloß fünf Leute der Mannschaft vom Scorbut befallen wurden.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd., v. 31. Juli 1901. Von einem über Irland gelegenen Kerne aus zieht sich heute ein breites Band hohen Druckes über Mitteleuropa hinweg. Im größten Theile Deutschlands ist das Wetter heiter und warm, nur im Süden verurlicht eine über der Schweiz lagernde flache Depression trübes und regnerisches Wetter. Bewölkt und warmes Wetter mit Gewitterregen ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Juli	Barom. mm	Therm. in C.	Relat. Feucht. in mm	Reichthum seit in Wog.	Wind	Himmel
30. Nachts 9 ⁰⁰ U.	756.1	20.1	14.1	81	NE	heiter
31. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	753.7	16.6	12.6	90	„	bedeckt
31. Mittags 2 ⁰⁰ U.	750.4	20.2	15.3	87	„	„

*) Regen.
Höchste Temperatur am 30. Juli: 25.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.0.
Niederschlagsmenge des 30. Juli: 0.1 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 31. Juli: 4.21 m, gestiegen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Soeben erschien:

Gefangenschulbuch

für höhere Schulen

herausgegeben als methodisch geordneter Lehrgang

von

Friedrich Mack,

Auskultor an der Oberrealschule in Mannheim.

Heft I. Sexta.

Preis kart. M. 1. — 90 Pfg.

Anhang für Katholiken oder Protestanten M. 1. — 10 Pfg.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Gisela-Verein zur Ausstattung heirathsfähiger Mädchen in Wien

unter dem Protektorate

Ihrer K. u. K. Hoheit der Frau Prinzessin Gisela von Bayern.

Gegründet im Jahre 1869.

Versichertes Kapital: Reichsmark 115,000,000.—
Prämien-Reservofonds: Reichsmark 30,000,000.—

Billige Prämien, 70 prozentige Gewinnbeteiligung,
gänzliche Prämien-Rückstattung im Todesfalle des
versicherten Mädchens.

Zweckmässigste Aussteuerversicherung.

Alles Nähere ausführlich durch die

General-Agentur

für das

Agenten unter günstigen

Bedingungen gesucht.

Grossherzogthum Baden:
Karlsruhe, Nowack's-Anlage 15/1.
Gustav von Khuon.

2575,2

Groß. Badische Staatseisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu verdingen die Lieferung nach folgenden Magazinen von:

Lauda	5 100 cbm Brennholz	20 000 kg Holzsohlen
Heidelberg	3 800 " " "	10 000 " " "
Mannheim	8 900 " " "	20 000 " " "
Karlsruhe	7 700 " " "	290 000 " " "
Offenburg	4 400 " " "	50 000 " " "
Freiburg	4 000 " " "	30 000 " " "
Basel	2 500 " " "	10 000 " " "
Konstanz	3 000 " " "	50 000 " " "
Willingen	1 000 " " "	20 000 " " "

und außerdem nach Konstanz 80 cbm. Buchenholz.
Angebote sind längstens bis Montag den 12. August d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Verdingung 12. August 1901“ versehen bei uns einzureichen.

Angebotsbogen und Bedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf 4 Wochen festgesetzt.
Karlsruhe, den 24. Juli 1901. M.65.2

Groß. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

Stadtgarten-Theater

Karlsruhe. M.129.3

Direktion: Dr. Th. Loewe.

Donnerstag, 1. August 1901:

Die Geisha.

Operette in 3 Akten von Sidney Jones.

Freitag, 2. August 1901:

Einmaliges Gastspiel.

Mdme. Yvette Guilbert.

Dazu:

„Gringoire“

Schauspiel in einem Akt von Theodor de Banville.

„Taub muss er sein“

Schwank in einem Akt von Moin eaur.

Erhöhte Preise.

Kartenvorverkauf bei M. Levisohn & Co., Kaiserstraße 141.

Nur zuverlässiger

Kutscher

gesucht, 3 Pferde, etwas Hausarbeit; gute Bezahlung, Wäsche frei. Ohne Originalzeugnisse und Führungszeugnisse Anmeldung unnütz.

Offerten unter U 2785 H an Haasenstein & Vogler, Luzern. M.170.1

Meyer's Lexicon für 85 Mk.

hat 170 M. portofrei zu verkaufen. 5. neueste Aufl. 17 Prachtbände, gut und sauber gehalten. Nr. P. T. postlagernd Wiesloch. M.169

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurs.

M.135. Nr. 18276. Rastatt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Adrian Schmitt von Detigheim wird eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist. Rastatt, den 25. Juli 1901.

Groß. Amtsgericht.

ggz. Nieder.

Dies veröffentlicht

Der Gerichtsschreiber: Sirkel.

Bekanntmachung.

M.154. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters August Scherer hier soll mit Genehmigung des Gläubigerausschusses eine Abschlagsvertheilung von 45 Proz. vorgenommen werden. Da die nichtvorrechtigten Gläubiger zumal fordern 102 888 M. 80 Pf., erhalten dieselben 46 299 M. 96 Pf., was gemäß § 161 d. R.O. hiermit veröffentlicht wird. Karlsruhe, den 30. Juli 1901.

Der Konkursverwalter: Carl Burger.

Konkurs.

M.171. Nr. 9737. Achern. Ueber das Vermögen des Meygers Heinrich Schindler in Achern wurde von Groß. Amtsgericht Achern am 30. Juli 1901, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Groß. Notar Dr. Keim in Achern ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. August 1901 bei dem genannten Gerichte anzumelden.

Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist auf

Freitag, den 6. September 1901, Vormittags 8 Uhr,

vor dem Groß. Amtsgericht Achern Termin bestimmt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. August 1901 Anzeige zu machen.

Zwangsvollstreckungen.

Karlsruhe.

Versteigerungs-Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird am

Mittwoch den 28. August 1901,

Nachmittags 3 Uhr,

in der neuen Turnhalle der hiesigen Leopoldschule die nachbeschriebene Liegenschaft des Tünchermeysters Jakob Friedrich Kindler und dessen minderjährige Kinder Frieda, Gustav Adolf und Emil Kindler dahier öffentlich zu Eigentum versteigert.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Lagerbuch- u. Grundbuch Nr. 1710.

Bl. Nr. 39. Flächeninhalt 3 ar 18 qm. Hierauf steht das mit Nr. 26 und 28 der Besondere Besondere zweifelhafte Wohnhaus mit Hintergebäuden, einerseits neben Diener Robert Heß Witwe, andererseits neben Hofmüller Meinrad Herrmann Witwe gelegen, gerichtlich geschätzt zu 24 500 M.

Vierundzwanzigtausend fünfshundert Mark.

Die Versteigerungsbedingung können in meinem Amtszimmer — Amalienstraße 19 — eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1901.

Groß. Notariat V. Bed.

M.95. Ueberlingen.

Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden am

Montag, den 12. August 1901,

Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Rathhause zu Dwingen die nachverzeichneten Liegenschaften des Landwirths Johann Büßler von Wäde, Gemeinde Dwingen, öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. Gemartung Dwingen.

1. 2 ha 43 ar 49 qm Ackerland, Debing und Weg, Gewann Buchhalten. Anschlag 2 100 M.

2. 5 ha 71 ar Ackerland an verschiedenen Orten, Anschlag 5 700 M.

3. 2 ha 27 ar 91 qm Hofstraße, Gartenland, Ackerland und Wieje im Gewann Baumgarten. Mit Wohn- und Oekonomiegebäuden. Anschlag 7 800 M.

Summa 16 600 M.

Fünfzehntausendsechshundert Mark.

Die Versteigerungsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ueberlingen, den 24. Juli 1901.

Groß. Notariat: Staiger.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

M.133. Karlsruhe. Namensänderung betr.

Der am 29. März 1874 in Enzthal geborene Paul Frey möchte seinen Geburtsnamen Frey in Reich ändern. Etwaige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen dahier geltend zu machen. Karlsruhe, den 25. Juli 1901.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. In Vertretung: Becherer. Wiener.

Bekanntmachung.

M.107. Nr. 14 442. Willingen. Der Dienstrecht Josef Simon von Marbach, 3. Bt. in Grünwinkel, wurde durch diesseitigen Beschluß vom 15. Juli 1901, Nr. 13 567, wegen Verschwendung und Trunksucht entmündigt. Dieser Beschluß ist am 23. Juli 1901 in Wirkfamkeit getreten. Willingen, den 25. Juli 1901.

Groß. Amtsgericht.

Strafrechtspflege.

Landung.

M.30.2. Nr. 16 692. Konstanz.

1. Ludwig Bechtold, Landwirth, geboren am 2. August 1872 zu Fridingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

2. Otto Strager, Dienstrecht, geboren am 21. Dezember 1872 zu Fridingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

3. Karl Otto Hipp, geboren am 29. April 1873 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

4. Hermann Sorg, geboren am 2. April 1872 zu Baitenhäusern, zuletzt wohnhaft daselbst,

5. Ludwig Schepferle, Zimmermann, geboren am 30. September 1873 in Basel, heimathsberechtigt in Deggelhäusern,

6. Max Feurer, Friseur, geboren am 13. Dezember 1873 zu Wimmernhausen, zuletzt wohnhaft daselbst,

7. Karl Buchner, geboren am 27. Juli 1874 zu Bonndorf, Amts Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

8. Hermann Strager, geboren am 7. April 1874 zu Fridingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

9. Josef Erat, geboren am 15. August 1874 zu Stefansfeld, zuletzt wohnhaft daselbst,

10. Richard Längle, geboren am 7. Februar 1874 zu Rickenbach, Amt Ueberlingen, zuletzt wohnhaft in Wimmernhausen,

11. Hermann Baiker, geboren am 1. Mai 1874 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

12. Karl von Belli di Pina, geboren am 8. November 1874 in Basel, heimathsberechtigt in Ueberlingen,

13. Hermann Blum, geboren am 21. Februar 1875 zu Meersburg, zuletzt wohnhaft daselbst,

14. August Desjager, geboren am 19. Juni 1875 zu Meersburg, zuletzt wohnhaft daselbst,

15. Christophorus Kunemann, geboren am 25. Januar 1876 zu Grunau, zuletzt wohnhaft daselbst,

16. Emil Schreiber, geboren am 4. Januar 1876 zu Rorschach, heimathsberechtigt in Buggeneggel,

17. Otto Kreyer, Kellner, geboren am 8. September 1876 zu Neffeltwangen, zuletzt wohnhaft daselbst,

18. Gustav Reuble, geboren am 23. Juni 1876 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

19. Josef Kehler, Zimmermann, geboren am 3. März 1877 zu Weimbach, Gemeinde Niedheim, zuletzt wohnhaft in Markdorf,

20. Otto Schick, geboren am 21. Mai 1877 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

21. Karl Keller, Landwirth, geboren am 25. Oktober 1878 zu Hellingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

22. Johann Kistner, Fabrikarbeiter, geboren am 24. März 1878 zu Meersburg, zuletzt wohnhaft daselbst,

23. Jakob Koch, geboren am 2. August 1878 zu Neuhausen (Schweiz), heimathsberechtigt in Ueberlingen,

24. Max Veitner, Gärtner, geboren am 25. Mai 1878 zu Wimmernhausen, zuletzt wohnhaft daselbst,

25. Stefan Kempf, geboren am 24. Dezember 1874 zu Ueberlingen, zuletzt wohnhaft in Andelshofen, Amts Ueberlingen,

26. August Fik, Schreiner, geboren am 31. August 1875 zu Hohenbodmann, zuletzt wohnhaft daselbst,

27. Joh. Bapt. Rebstein, geboren am 9. Juni 1876 zu Zinnenstaad, zuletzt wohnhaft daselbst,

28. Franz Zinzens Wizenhofer, Friseur, geboren am 19. Januar 1878 in Markdorf, zuletzt wohnhaft daselbst,

29. Johann Engesser, geboren am 30. Oktober 1874 zu Ansfelingen, zuletzt wohnhaft daselbst,

30. Heinrich Mertle, Schlosser, geboren am 23. Juni 1878 zu Flums, St. St. Gallen, heimathsberechtigt in Obereschach, 3. Bt. in Flums,

31. Paul Gustav Schubert, Schlosser, geboren am 19. November 1875 zu Reufendorf, zuletzt wohnhaft in Konstanz,

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Begehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 Str.G.B. auf

Dienstag den 3. September 1901, Vormittags 9 Uhr.

Im Vertretung des Groß. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigenden Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.P.O. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 20. Juli 1901.

Der Groß. Staatsanwalt: Dr. Kempff.

Zur Beglaubigung: Der I. Kanzleibeamte: Winterhalter.

Schopfheim. M.73

In das diesseitige Vereinsregister wurde zu Band I, Nr. 3, S. 5/6 ein

getragen:

Schweigsmatt-Verein, Schweigsmatt (Raitzbach).

Die Satzung ist vom 23. April 1899 bezw. 10. Januar 1901.

Vorstandmitglieder sind: Prast. Arzt Ernst Sütterlin in Schopfheim, Vorsitzender; Pensionsbesitzer und Landwirth Reinhard Bühler in Schweigsmatt, Schriftführer; Pensionsbesitzer und Landwirth Wilhelm Jenny in Schweigsmatt, Rechner.

Schopfheim, den 20. Juli 1901.

Groß. Amtsgericht.

Wasser-Verordnung Obermettingen

(circa 7 km von der Bahnhstation Untereggigen). M.128

Die Gemeinde Obermettingen verleiht die Erd- und Metallarbeiten für ihre neue Wasser-Verordnung, bestehend aus circa 1500 m Gußrohrleitungen von 100, 50 und 40 mm Durchmesser, ferner 7 Hydranten, 7 Schiebern etc., sowie die Betandtheile für ca. 40 Hausleitungen.

Die für die Angebote zu benütigen Verzeichnisse, welche unentgeltlich von uns bezogen werden können, sind versiegelt und mit der Aufschrift „Wasser-Verordnung“ versehen spätestens bis

Sonntag den 10. August, Nachmittags 3 Uhr, an den Gemeinderath Obermettingen einzuhandeln.

Zuziehen, den 26. Juli 1901.

Groß. Kulturinspektion.

M.168.1. Nr. 7562. Mannheim. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung der eisernen Dachkonstruktion im Gesamtgewicht von circa 168 000 kg Schmelzeisen, ca. 610 kg Gußeisen und circa 1450 kg Stahl zum neuen Elektricitätswerk in Mannheim, Rangirbahnhof, sollen an eine leistungsfähige Fabrik vergeben werden.

Kostenanträge, in welche von den Bewerber die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht auflegen, auf Verlangen abgegeben. Die Angebote sind längstens bis zu dem

10. August d. J., Vorm. 10 Uhr, stattfindenden Verdingungstagfrist einzureichen. Zeichnungen und Bedingungen werden nach auswärts nicht verhandelt. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von vier Wochen vorbehalten.

Mannheim, den 29. Juli 1901.

Bahnbauminister.

M.178. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 5. August l. J. ab werden für Sand und Kies ab Durmersheim nach württembergischen Stationen weitere Ausnahmefrachtsätze eingeführt.

Nähere Auskunft ertheilt die Station Durmersheim, sowie unser Gütertribunau.

Karlsruhe, den 29. Juli 1901.

Groß. Generaldirektion.

Mittheilung des Groß. Statistischen Landesamts.

Monatliche Durchschnittspreise von Papier, Stroh und Heu für Juli 1901.

Orte.

100 Kilogramm

1. Mittlere Monatspreise.

M. Pf. M. Pf. M. Pf.

Konstanz 6 — 6 05

Neßfisch 15 31 — —

Stodach 4 70 6 —

Willingen 15 38 — 5 —

Freiburg 16 06 6 — 6 80

Offenburg 7 — 9 —

Karlsruhe 6 50 8 20

Mannheim 7 38 8 —

Wiesloch 6 63 7 68

Mosbach 15 27 7 50 9 50

Wiesloch 17 — — 10 —

Wertheim 14 — — —

2. Monatliche Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise (ohne Zuschlag).

Reichsgesetz vom 21. Juni 1887 betr. die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden.

M. Pf. M. Pf. M. Pf.

Konstanz 6 — 6 05

Neßfisch 14 40 — —

Stodach 5 — 6 50

Willingen 15 80 — 5 —

Freiburg 17 — 6 — 7 24

Offenburg 7 20 9 20

Karlsruhe 6 68 8 40

Mannheim 7 50 8 —

Wiesloch 6 73 7 78

Mosbach 15 63 8 — 10 —

Wertheim 17 — — 10 —

Wertheim 14 — — —